

# Kochstromverbrauch in elektrifizierten Wohnkolonien der Stadt Zürich

Autor(en): **Härry**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Wasser- und Energiewirtschaft : Zeitschrift für Wasserrecht, Wasserbau, Wasserkraftnutzung, Energiewirtschaft und Binnenschifffahrt**

Band (Jahr): **24 (1932)**

Heft (9): **Schweizer Elektro-Rundschau**

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-922539>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# KOCHSTROMVERBRAUCH IN ELEKTRIFIZIERTEN WOHNKOLONIEN DER STADT ZÜRICH

Ueber den Kochstromverbrauch in elektrifizierten Wohnkolonien der Stadt Zürich liegen heute eine Reihe von Beobachtungen vor, die erlauben, abschliessend darüber zu berichten. Sämtliche Beobachtungen erstrecken sich über ein *ganzes Jahr*. Wir geben zunächst eine Liste der Erhebungen mit Bekanntgabe der Veröffentlichung, die die näheren Einzelheiten enthält:

	Familien	Personen	
Miethauskolonie Dr. à Porta Einfamilienhauskolonie Vrenelisgärtli (Schweiz. Wasserwirtschaft, Jahrg. 1928, Seite 27)	Zürich 6	87	296
Kolonie Letten V der Baugenossenschaft des eidg. Personals (Bulletin des SEV, Jahrg. 1932, Seite 388)			
Kolonie Bäcker-, Seebahn-, Erisman-, Kanzleistrasse der Baugenossenschaft des eidg. Personals (Bulletin des SEV, Jahrg. 1932, Seite 388)	Zürich 5	112	372
<b>Total</b>	<b>254</b>	<b>835</b>	

### Zusammenstellung der Ergebnisse.

Stromverbrauch für den Kochherd inkl. Verbrauch für Kleinapparate, wie Bügeleisen, Heizöfen etc.  
Heisswassererzeugung durch elektrische Heisswasserspeicher oder zentrale Versorgung.  
Keine andere Kochgelegenheit vorhanden.

Familien-Mitglieder	Anzahl Familien	Personenzahl	Mittl. Verbrauch pro Familie und Monat kWh	Mittl. Verbrauch pro Person/Tag kWh
2	70	140	63	1,030
3	87	261	85	0,920
4	60	240	100	0,820
5	28	140	112	0,740
6	9	54	127	0,690
Total bzw. Mittel	254	835	87	0,870

Mittlerer monatlicher Verbrauch pro Familie von im Mittel 3,3 Personen = 87,0 kWh  
Mittlerer Verbrauch pro Person/Tag = 0,870 kWh.

Es ergeben sich folgende *ausgeglichene* Zahlen, die nur wenig von den gemessenen abweichen:

*Mittlerer ausgeglichener Stromverbrauch von elektrischen Kochherden in Wohnkolonien der Stadt Zürich (inkl. Verbrauch von Kleinapparaten, wie Bügeleisen, Heizöfen etc.).*

(Heisswasserspeicher oder zentrale Heisswasserversorgung vorhanden.)  
(Beamte und Angestellte.)

Zahl der Personen pro Familie	2	3	4	5	6
Mittl. Stromverbrauch pro Monat . . . . .	kWh 63	kWh 84	kWh 100	kWh 114	kWh 127
Mittl. Stromverbrauch pro Person/Tag . . . . .	1,030	0,920	0,820	0,750	0,690

Es ist zu beachten, dass schätzungsweise 10 % des gemessenen Verbrauchs auf angeschlossene Apparate, wie Bügeleisen, Heizöfen usw. entfallen; der wirkliche Herdstromverbrauch ist also um diesen Betrag kleiner.  
*Härry.*

# BUNDESHILFE FÜR DIE GEBIRGSBEVÖLKERUNG, VERSORGUNG MIT ELEKTRISCHER ENERGIE

Im Bericht vom 14. November 1930 des Bundesrates an die Bundesversammlung zur Motion Baumberger wurden als weitere Massnahmen zugunsten von Berggebieten in Aussicht gestellt: «Die Versorgung mit elektrischer Energie (Kraft- und Lichtzuleitung), die Erstellung von Telephonleitungen und Trinkwasserversorgungen ständig bewohnter Siedelungen». In einem Kreisschreiben des Bundesrates vom 20. Juli 1932 an die Kantonsregierungen werden nun die Bedingungen umschrieben, unter denen der Bundesrat unter dem Vorbehalt der Bewilligung der erforderlichen Kredite durch die Bundesversammlung bereit ist, Beiträge an die Erstellungskosten solcher Einrichtungen aus dem Kredit für Bodenverbesserungen zu leisten. Die Be-

stimmungen über die *Versorgung mit elektrischer Energie- Kraft- und Lichtzuleitungen* lauten wie folgt:

a) Es werden in der Regel nur solche landwirtschaftliche Bergsiedelungen berücksichtigt, die sehr abgelegen, aber ständig oder während des grössten Teils des Jahres bewohnt sind, soweit die Einrichtungen einem Bedürfnis entsprechen und wirtschaftlich sind.

b) Beiträge werden nur an die Kosten der Freileitungen und Transformatorstationen bewilligt. Die Kosten der Inneninstallation, des Stromes und des Unterhaltes finden keine Berücksichtigung.

c) Einrichtungs- und Stromkosten der unterstützten Besitzer sollen durch Konzessionsgebühren und durch Gewinne der Elektrizitätswerke, an denen Kantone und Gemeinden beteiligt sind, nicht belastet werden.

Voraussetzung für die Subventionierung der ge-